



VERANSTALTUNGS + KONGRESS GmbH ROSENHEIM (VKR)

AUSSTELLUNGSZENTRUM LOKSCHUPPEN ROSENHEIM

für Ausstellungsführungen, Workshops, Veranstaltungen und Ticketkauf

1. Anfrage und Buchung

Eine Buchung von Führungen, Workshops und Veranstaltungen wird über einen Vertrag abgewickelt. Dieser Vertrag kommt über die Anfrage des Kunden, das Angebot der VKR und die schriftliche Bestätigung (Email) des Kunden zustande.

Die Anfrage von Ausstellungsführungen, Workshops und Veranstaltungen ist möglichst frühzeitig schriftlich, telefonisch, per Fax oder per Email vorzunehmen. Ein Angebot erfolgt je nach Buchungsaufkommen schnellstmöglich in schriftlicher Form und ist vom Kunden auf Richtigkeit zu prüfen. Das Angebot ist schriftlich zu bestätigen um die Bestellung rechtsgültig vorzunehmen. Bei sehr kurzfristigen Buchungen, d.h. bis einen Tag vor dem geplanten Ausstellungsbesuch, gilt bereits das Angebot als verbindlich, sofern keine Möglichkeit mehr besteht, das Angebot innerhalb eines Tages per Email zu bestätigen. Änderungen sind telefonisch oder schriftlich mindestens 3 Tage vor Ausstellungsbesuch mitzuteilen. Kurzfristige Änderungswünsche können nicht garantiert werden.

2. Eintrittspreise und Ermäßigungen

Alle im Auftrag aufgeführten Preise für Eintritt, Führungen und Workshops werden von der VKR an den Kassen, in den Flyern und www.lokschuppen.de veröffentlicht.

Bitte erkundigen Sie sich vor dem Ticketkauf nach möglichen Rabatten. Eine nachträgliche Rabattierung ist nicht möglich. Ermäßigungen werden den berechtigten Personengruppen nur gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises an den Kassen im AUSSTELLUNGSZENTRUM LOKSCHUPPEN gewährt. Ermäßigte Karten sind nur in Verbindung mit diesem Nachweis gültig. Kann der Nachweis nicht erbracht werden, ist der Differenzbetrag zum vollen Eintrittspreis am Tag des Ausstellungsbesuches an der Kasse zu entrichten. Beim Besuch der Ausstellung sind die Ausweise mitzuführen.

3. Stornierung von Aufträgen

Kostenlose Stornierungen sind bis 3 Tage vor dem gebuchten Termin möglich. Erfolgt die Stornierung 48 bis 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin, werden 50% des vereinbarten Preises in Rechnung gestellt. Bei Absage der vereinbarten Leistung (Ausstellungsführungen, Workshops und Veranstaltungen) binnen 24 Stunden oder ohne Stornierung werden 100% des vereinbarten Preises fällig.

4. Treffpunkt/ Wartezeit und Einteilung der Ausstellungsführer

Die Ausstellungsführer/ -innen und/ oder Museumspädagogen/ -innen erwarten die Gruppe im Foyer des Ausstellungszentrums. Andere Treffpunkte können nach Wunsch vereinbart werden. Bei Verspätung der angemeldeten Gruppe beträgt die Wartezeit längstens 30 Minuten, wenn von Seiten der Gruppe keine besondere Benachrichtigung erfolgt. Es ist zu beachten, dass in Ausnahmefällen auch ein anderer Ausstellungsführer die Führung übernehmen kann, als ursprünglich mitgeteilt wurde.

5. Maximale Teilnehmerzahl

Die Gruppengröße beträgt bei Ausstellungsführungen und Workshops maximal 30 Teilnehmer, bei größeren Gruppen sind entsprechend mehrere Ausstellungsführer/ -innen oder Museumspädagogen/ -innen erforderlich.

6. Tickets

Eintrittstickets sind den ganzen Tag über gültig. Weitergabe und Verkauf von Eintrittstickets oder eingelösten Führungstickets sind nicht gestattet. Eintrittskarten können nicht zurückgegeben oder umgetauscht werden.

7. Widerrufsrecht

Es besteht auch gegenüber Verbrauchern aufgrund der gesetzlichen Ausnahme des § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB kein Widerrufsrecht, da es sich um einen Vertrag im Zusammenhang mit einer Freizeitbetätigung handelt und der Vertrag für die Erbringung eines spezifischen Termins vorsieht.“

8. Ticketverlust

Verliert ein Besucher seine Eintrittskarte, kann ihm von der Kasse eine Ersatzkarte ausgestellt werden, wenn er glaubhaft macht, welche Eintrittskarte er erworben hat.

9. Haftung

VKR haftet nur bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und der Verletzung von Leben, Körper oder der Gesundheit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet VKR nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, wobei die Haftung in diesem Fall auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt ist. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung eines Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Diese Haftungsbeschränkungen finden auch Anwendung zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von VKR. Schäden aus Höherer Gewalt (z.B. Stromausfall oder Wasserschäden) sind ausgeschlossen.

Für verlorene oder gestohlene Sachen wird keine Haftung übernommen, es sei denn, VKR handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig

10. Hausordnung Die Hausordnung des AUSSTELLUNGSZENTRUMS LOKSCHUPPENs und die Hinweise der Ordnungskräfte sind zu beachten. Die Hausordnung des AUSSTELLUNGSZENTRUMS LOKSCHUPPENs und die Hinweise der Ordnungskräfte und des Personals von VKR sind zu beachten.

11. Inkrafttreten Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten am 1. Mai 2018 in Kraft. Irrtum und Änderungen vorbehalten!